



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 05.01.2016

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 3/2016

1) Bürgermeister Helmut Kriegl legte sein Amt zurück!

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 legte Helmut Kriegl nach 29 Jahren aus beruflichen Gründen sein Amt als Bürgermeister zurück. Bis zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters obliegt gemäß § 32 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 idGF., dem Vizebürgermeister die Führung der Geschäfte des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand, die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken sich auf diesem Wege bei Helmut Kriegl für sein jahrzehntelanges Wirken zum Wohle der Marktgemeinde Wettmannstätten und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

2) Voranschlag 2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.2015 den Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2016** einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 2.327.000,--
 Summe der Ausgaben: € 2.327.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 176.800,--
 Summe der Ausgaben: € 163.000,--
 Überschuss: € 13.800,--

Im außerordentlichen Haushalt sind für das heurige Jahr u.a. folgende Vorhaben geplant:
 Straßen- bzw. Gehsteigsanierung, Wasser- und Kanalanschlüsse, Straßenbeleuchtung

Im ordentlichen Voranschlag gibt es im Vergleich zum Vorjahr bei der Sozialhilfe eine Mehrbelastung in der Höhe von € 60.000,--. Insgesamt ist für das Jahr 2016 ein Betrag von € 365.500,-- vorgesehen.

Generalsanierung – Volksschule:

Da die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, muss für die Sanierung der Volksschule bei Vorliegen einer Kostenschätzung ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

3) Landwirtschaftskammerwahl – Sonntag, 31. Jänner 2016

Am Sonntag, dem 31. Jänner 2016 wird die bäuerliche Interessensvertretung der Steiermark auf Landes- und Bezirksebene neu gewählt.

Die Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht persönlich durch Abgabe des Stimmzettels am Wahltag vor der Gemeindevahlbehörde (im Marktgemeindeamt zwischen 08.00 – 12.00 Uhr) oder durch Briefwahl auszuüben. Für die **Briefwahl** sind in der Zeit zwischen **19.01.2016 und 26.01.2016 von der Gemeindevahlbehörde, in der das Wahlrecht besteht**, der amtliche Stimmzettel für die Wahl in die Bezirkskammer und/oder für die Wahl in die Landeskammer sowie das Wahlkuvert mitsamt Rückkuvert zu besorgen.

Das Wahlkuvert mit dem Stimmzettel muss allerdings **vor der Stimmauszählung (Ende der Wahlzeit) bei der zuständigen Wahlbehörde einlangen**.

4) Stellenausschreibung des AWV „Mittleres Laßnitztal“

Der Abwasserverband „Mittleres Laßnitztal“ schreibt den Dienstposten als Klärarbeiter/in laut den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBINr. 160 mit 40 Wochenstunden, zur Besetzung aus:

Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter als Arbeiterin/Arbeiter auf der Verbandskläranlage

Voraussetzungen für die Anstellung sind:

<ul style="list-style-type: none">• Österr. Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft, gesundheitl. Eignung, Unbescholtenheit u. einwandfreies Vorleben• Vollendetes 18. Lebensjahr, volle Handlungsfähigkeit• Abgeschlossene handwerkli. Berufsausbildung• Einschlägige Berufserfahrung mit Lehrabschluss in den Sparten Wasserleitungsinstallateur oder Schlosser, Kenntnisse oder abgeschlossene Ausbildung als Elektriker, Elektrotechniker• Ausführung aller anfallenden Tätigkeiten im Bereich der öffentl. Abwasserreinigung, Betreuung der Fernwirk- und Überwachungsanlage mit Bereitschaftsdienst	<ul style="list-style-type: none">• Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst• Führerschein der Klasse B und E zu B (Mindestanforderung)• Bereitschaft zur weiteren fachl. Berufsausbildung (Klärwärter usw.)• Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und zur Teamfähigkeit• Bewerber/innen mit ordentl. Wohnsitz im Verbandsbereich (Groß St. Florian, Wettmannstätten, St. Nikolai i.S., St. Andrä-Höch, Preding, Hengsberg) werden bevorzugt behandelt
---	--

Die Bewerbungen können bis **05. Februar 2016 (10.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Groß St. Florian (8522 Marktplatz 3)** eingebracht werden. Die Gesamteinstufung erfolgt unter Berücksichtigung der Vordienstzeiten als Arbeiter (Entlohnungsschema II) in der Gruppe 3 und beträgt mind. € 1.666,20 brutto monatlich. Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: April 2016.

Weitere Angaben über die Voraussetzungen sowie den geforderten Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage – www.wettmannstaetten.gv.at (unter Amtstafel – öffentl. Kundmachungen).

5) Tierzucht – Meldung „Deminimis-Förderung“

Wie alljährlich sind die Anträge für die im Jahr 2015 geförderten Tierzuchtbeiträge bis **31. Jänner 2016** zu stellen. Für die rechtzeitige Einbringung wird Herr Ewald Krois von der Viehzuchtgenossenschaft wiederum sorgen. Für die an die Schweinezuchtbetriebe ausbezahlte Förderung im Jahr 2015 liegen die Anträge bereits vor.

6) Freie Mietkaufwohnungen im neuen Wohnhausblock

Zur Zeit stehen noch zwei Mietkaufwohnungen in Wettmannstätten zur Verfügung:

Wettmannstätten 178 – Whg. 4 - OG	76,30 m ²
Wettmannstätten 179 – Whg. 3 - OG	74,05 m ²

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme mit der ÖWGES, Tel. 0316/8055-530 oder mit Frau Degen per e-mail unter Edith.Degen@oewg.at.